



TEILNAHMEBEDINGUNGEN & STORNOBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Die Lehrgänge/Seminare des Fachbereiches Blasmusik, des Fachbereiches Spielleutemusik und der Landesmusikjugend stehen allen Mitgliedern des Musikerverbandes Schleswig-Holstein e. V. sowie der Spielleute-Vereinigung Schleswig-Holstein e. V. offen. Auch Nicht-Verbandsmitglieder können gegen einen erhöhten Teilnehmerbeitrag teilnehmen.

Bei begrenzter Teilnehmerzahl gilt das Eingangsdatum der Anmeldung. Mitglieder des Musikerverbandes Schleswig-Holstein e. V. sowie der Spielleute-Vereinigung Schleswig-Holstein e. V. haben Vorrang vor Nicht-Verbandsmitgliedern.

ANMELDUNGEN

Die Anmeldungen müssen schriftlich (wenn vorhanden mit dem entsprechenden Anmeldebogen) bis zum angegebenen Anmeldeschluss bei der genannten Ansprechperson eingegangen sein. Die Anmeldungen sind von der teilnehmenden Person, bei Minderjährigen durch die erziehungsberechtigte Person, zu unterschreiben.

ABSAGEN UND STORNOGEBÜHREN

Absagen müssen mindestens 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen, sofern dies nicht ausdrücklich in der Ausschreibung anders angegeben ist.

Absage:	Verbleibender Anspruch des MVSH:
Bis zum 20. Tag vor Lehrgangsbeginn	keine Gebühren
Ab dem 19. Tag bis 15. Tag vor Lehrgangsbeginn	50% des Teilnehmerbetrages
Ab dem 14. Tag bis 6. Tag vor Lehrgangsbeginn	75 % des Teilnehmerbetrages
Ab dem 5. Tag vor Lehrgangsbeginn	90% des Teilnehmerbetrages
Bei Nichtantritt (ohne Absage)	100% des Teilnehmerbetrages

Teilnehmende, die ohne Absage dem Lehrgang/Seminar fernbleiben, werden 100 % des Teilnahmebeitrages berechnet. Auch eine Teilrückzahlung bei Abbruch des Lehrgangs/Seminars ist nicht möglich. Werden einzelne Veranstaltungsleistungen infolge vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs/Seminars oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Sollte ein Lehrgang/Seminar wegen zu geringer Beteiligung, Krankheit oder sonstigen von den Fachbereichen zu vertretenden Gründen ausfallen, werden die bis dahin geleisteten Zahlungen in voller Höhe erstattet.

BEZAHLUNG

Der Teilnehmerbeitrag ist zeitgleich mit der Anmeldung, spätestens jedoch nach Erhalt der Zahlungsaufforderung, auf das Konto des entsprechenden Fachbereichs zu überweisen.

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.